

Einschätzungen von Heilerziehungspflegern/-innen und Physiotherapeuten/-innen zu Kompetenz- und Qualifikationsanforderungen: Ergebnisse einer Onlinebefragung

Vortrag A2

Prof. Dr. Birgit Babitsch, Dr. Bettina Shamsul und Lisa Gödecker M.Sc.

Universität Osnabrück, Fachbereich Humanwissenschaften, Fachgebiet New Public Health

Die Gesundheitsberufe werden derzeit und zukünftig mit Veränderungen in der Gesundheitsversorgung konfrontiert. Die Veränderungen ergeben sich u.a durch demografischen und sozialen Wandel, medizintechnischen Fortschritt sowie strukturelle und rechtliche Änderungen im Gesundheitssystem (Görres, 2013, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitssystem, 2012).

Mit den Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Gesundheitsberufe beschäftigt sich das Teilprojekt „Neue Kompetenzbereiche für eine zukünftige Versorgung (ZuVeKo)“. Das Teilprojekt ZuVeKo gehört zum Teilvorhaben der Universität Osnabrück im Rahmen des Verbundprojekts „Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachberufen im Kontext des Lebenslangen Lernens“ (KeGL). Gefördert wird es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“.

Zur Zielsetzung des Teilprojektes ZuVeKo gehören die Identifikation und Priorisierung neuer Kompetenzbereiche hinsichtlich der sich verändernden Anforderungen im Gesundheitssystem, eine Überprüfung inwieweit diese bereits in der Aus-, Fort- und Weiterbildung vermittelt werden und die Entwicklung und Pilotierung eines wissenschaftlichen Weiterbildungsmoduls. Dabei werden exemplarisch die Berufe Physiotherapie und Heilerziehungspflege betrachtet. Die beiden Berufe sind unterschiedlich gesetzlich verankert, die Heilerziehungspflege unterliegt landesrechtlichen Regelungen (KMK, 2002), die Physiotherapie hingegen Bundesgesetzen (MPhG, PhysThAPrV).

Der empirisch begründeten Entwicklung eines exemplarischen Weiterbildungsmoduls liegt ein Multi-Methoden-Ansatz zugrunde. Ausgehend von einer Analyse rechtlicher Rahmenbedingungen, internationaler Literatur und berufspolitischer Diskussionen wurde eine Onlinebefragung zu gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen und Kompetenzen in der Heilerziehungspflege und Physiotherapie konzipiert und durchgeführt. Es wurden Vertreter von Berufsverbänden, Leistungsträgern, Arbeitgebern, Bildungsinstitutionen (N = 196) sowie Berufstätige (N = 452) quantitativ befragt.

Der Fragebogen geht neben anderen Aspekten auf die gegenwärtigen und zukünftigen Kompetenzanforderungen ein. Bei Erstgenanntem lassen sich für die Heilerziehungspfleger/-innen auf den ersten drei Rangplätzen personale (171 Nennungen), pädagogische (78 Nennungen) und pflegerische Kompetenzen (78 Nennungen) finden; bei den Physiotherapeuten/-innen sind es

Fachkompetenz (101 Nennungen), personale Kompetenzen (66 Nennungen) und Kompetenzen im Bereich Leiten und Organisieren (58 Nennungen).

Zur zukünftigen Einschätzung geben 62 % der Heilerziehungspfleger/-innen und 57 % der Physiotherapeuten/-innen an, dass sie in der Zukunft neue Anforderungen erwarten. In der Heilerziehungspflege werden an den ersten drei Stellen Änderungen in den Strukturen/Arbeitsprozessen, z. B. durch eine stärkere inklusive Ausrichtung, eine Veränderung der Klientel im Sinne neuer Behinderungsformen und eine Zunahme von pflegerischen Tätigkeiten beschrieben. Für die Physiotherapie werden eine Zunahme der Eigenständigkeit in Diagnostik und Therapie, eine Veränderung der Klientel bedingt durch demografische Veränderungen und eine zunehmende Bedeutung von Evidenzbasierung und Reflexionsfähigkeit benannt.

Im weiteren Verlauf der Befragung wurden die Teilnehmer/-innen gebeten, verschiedene Bereiche und deren gegenwärtige und zukünftige Wichtigkeit einzuschätzen. Sowohl für die Heilerziehungspflege als auch für die Physiotherapie zeigten sich die Bereiche Prävention/Gesundheitsförderung und Beratung verschiedener Personenkreise als relevante Bereiche einer derzeitigen und zukünftigen beruflichen Tätigkeit.

Die in der Onlinebefragung aufgezeigten Themenkomplexe wurden in Experteninterviews (N = 49) vertieft und priorisiert. Aufbauend auf den Auswertungsergebnissen der Interviews und der Online-Befragung werden Weiterbildungsthemen priorisiert und mit einer Curricula-Analyse des Aus- und Weiterbildungsangebotes in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen abgeglichen. Auf dieser Basis wird ein Weiterbildungsmodul entwickelt, welches ab Frühjahr 2017 an der Universität Osnabrück pilothaft erprobt wird.¹

Literatur und Quellen:

Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz – MPhG) vom 26. Mai 1994, zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515). URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/mphg/BJNR108400994.html> (Zugriff 21.12.2015).

Görres, S. (2013): Orientierungsrahmen: Gesellschaftliche Veränderungen, Trends und Bedarfe. In: Robert Bosch Stiftung (Hg.) Gesundheitsberufe neu denken, Gesundheitsberufe neu regeln. Grundsätze und Perspektiven – Eine Denkschrift der Robert Bosch Stiftung (S. 19-49). Online: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/2013_Gesundheitsberufe_Online_Einzelseiten.pdf (letzter Zugriff am 01.09.2015).

Kultusministerkonferenz (KMK) (2002): Rahmenvereinbarung über Fachschulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 25.09.2014. Online:

¹ Verbundprojekt KeGL/Teilvorhaben Universität Osnabrück (KeGL-UniOS). Online www.kegl-unios.uni-osnabrueck.de

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf (01.09.2015).

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2012): Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung. Sondergutachten 2012. Bern: Huber (Verlag Hans Huber, Programmbereich Gesundheit , 012). Online: <http://www.svr-gesundheit.de> (letzter Zugriff am 2.4.2014).

Präsentation